

Auszug Finanzierungsinstrumente Radverkehr

Stand 06/21

Förderprogramm	Fördergegenstände	Förderhöhe	Bagatellgrenze/Förderobergrenze	Antragsfrist	Zweckbindung
Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRI-Nah)	Radverkehrsanlagen	80%	mind. 20.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben	01.06. des Vorjahres	
	Markierung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen				10 Jahre
	straßenbegleitende Radwege				20 Jahre
	selbstständig geführte Radwege				20 Jahre
	gemeinsame und getrennte Rad-/Gehwege				20 Jahre
Sonderprogramm Stadt und Land (auch für Radpendler Routen)	Radverkehrsanlagen	80% (bei Antrag bis 31.12.2021) + 10% = 90% 75% (bei Antrag ab 01.01.2022) + 10% = 85%		01.06. des Vorjahres wie FöRI-Nah	
	Radwege (Radfahr- und Schutzstreifen)				
	eigenständige Radwege				
	nicht förderfähig: Radschnellwege				
Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRI-kom Stra)	Rad- und Gehwege im Zusammenhang mit Aus- und Umbau verkehrswichtiger Straßen	bis 80%	mind. 200.000 EUR zuwendungsfähige Ausgaben	31.05. des Vorjahres	20 Jahre
Kommunalrichtlinie (nachhaltige Mobilität) Hinweis: Planungsleistungen nicht zuwendungsfähig	Verbesserung des Radverkehrs (2.11.2)	bis 60% für finanzschwache Kommunen (+ 10 % Coronaaufschlag bei Antrag bis 31.12.21)	Zuschuss mind. 5.000 EUR, max. 500.000 EUR	ganzjährig	5 Jahre
	Radfahrstreifen				
	Fahrradstraßen				
	Radwege zur Ergänzung vorhandener Wegenetze				
	Bau neuer Fahrradwege				
	Fahrradschnellwege				
	Umgestaltung, Verbreiterung u. Anpassung bestehender Radverkehrswege				
Klimaschutzinitiative - Klimaschutz durch Radverkehr Hinweis: Planungsleistungen <u>nicht</u> zuwendungsfähig, Grunderwerb <u>nicht</u> zuwendungsfähig	Investive Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen Hinweis: (innovative Leuchtturmprojekte)	bis 90% für finanzschwache Kommunen (bis 100% bei Antrag bis 31.12.2021)	Zuschuss mind. 200.000 EUR	01.03.-30.04 und 01.09.-31.10. (des Vorjahres: Bewilligung/Projekt-durchführungszeitraum frühestens 12 Monate nach Antrag)	5 Jahre bzw. für Gebäude 10 Jahre
Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs	Innovative Projekte des Radverkehrs insbes. Investive Maßnahmen, die die weitere Entwicklung des Radverkehrs unterstützen, in dem sie vor allem - einen Beitrag zur Verbesserung d. Verhältnisse für den Radverkehr leisten (z.B. richtungsweisende infrastrukturelle Maßnahmen und/oder - die nachhaltige Mobilität durch Radverkehr sichern (z.B. durch urbane oder quartiersbezogene Mobilitätskonzepte und -maßnahmen zum Radverkehr einschl. seiner Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln. Vorhaben sollen wichtige neue Erkenntnisse erbringen. Hinweis: (Modellcharakter)	bis 90% für finanzschwache Kommunen, (bis zu 100% bei Antrag bis 31.12.2021)	Höchstbetrag wird bei Bewilligung festgelegt	jährliche Projektaufträge durch BMVI (Stichtage), Einreichung Projektskizzen auch außerhalb der Projektaufträge möglich	

Radnetz Deutschland

Netz der Radrouten von nationaler Bedeutung, bestehend aus den zwölf D-Routen, dem Radweg Deutsche Einheit und dem Iron Curtain Trail. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 stellt der Bund Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des Radnetzes Deutschland zur Verfügung.

Die vorgeschlagenen Routen sind jedoch nicht Bestandteil der Radroute 4 (Mittellandroute) und somit nicht über das Programm Radnetz Deutschland förderfähig.